

# Unverhältnismässiger bürokratischer Aufwand

**Der Staat gibt vor, den Umgang mit den Bürgern laufend zu vereinfachen. In der Praxis geschieht häufig das Gegenteil. Und zu be-rappen hat diese Bürokratie natürlich der Steuerzahler!**

Im Folgenden greife ich zwei Beispiele heraus, die diese Feststellung belegen. Im ersten Fall ist das Problem erkannt, aber dessen Behebung braucht Zeit. Im zweiten Fall stehen wir am Anfang einer «klima-bürokratischen» Phase, die sich meines Erachtens zur Farce entwickelt.

**Schlange stehen statt Banküberweisung**  
Kürzlich habe ich vom Gemeindesteu-eramt die definitive Veranlagung erhalten, unter Ankündigung einer ansehnlichen Rückzahlung. Aber anstatt einer Überwei-sung der zu viel bezahlten Steuern auf mein Bankkonto, erhielt ich eine Woche später einen so genannten Auszahlung-schein (ASR), der mich befugte, das Geld am Postschalter abzuheben. Das gelang mir nach einigem Anstehen denn auch. Warum diese umständliche, bürgerunfreundliche Bürokratie? Bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer geht es ja auch direkt aufs Konto. Nun befürchte ich das gleiche ASR-Prozedere bei der Rückzahlung der zu viel bezahlten Bundessteuer.

M. L. in Aarau

Beim Kant. Steueramt weiss man, dass das aktuelle Rückzahlungsprozedere von zu viel überwiesenen Steuern – ge-

linde ausgedrückt – nicht das Optimum an Kundenfreundlichkeit darstellt. Derzeit ist man im Aargau an der Totalüberarbeitung des EDV-Systems. Eine ganze Reihe von Zusatzwünschen und Problemen sollen gleichzeitig gelöst und integriert werden, so auch das vorliegende ASR-Problem. Im Jahr 2012 wird die neue EDV-Plattform in Betrieb gehen. Wer sich inzwischen den Gang mit einem ASR-Gutschein zur Post ersparen möchte, kann sein Steueramt beauftragen, den Schein zu stornieren und das Guthaben dem persönlichen Steuerkonto gutschreiben zu lassen. In Ihrem Fall als Steuerzahler in Aarau kommt derzeit noch komplizierend hinzu, dass Aarau als einzige Gemein-de im Kanton ein separates Informati-onssystem unterhält, weshalb die Ver-

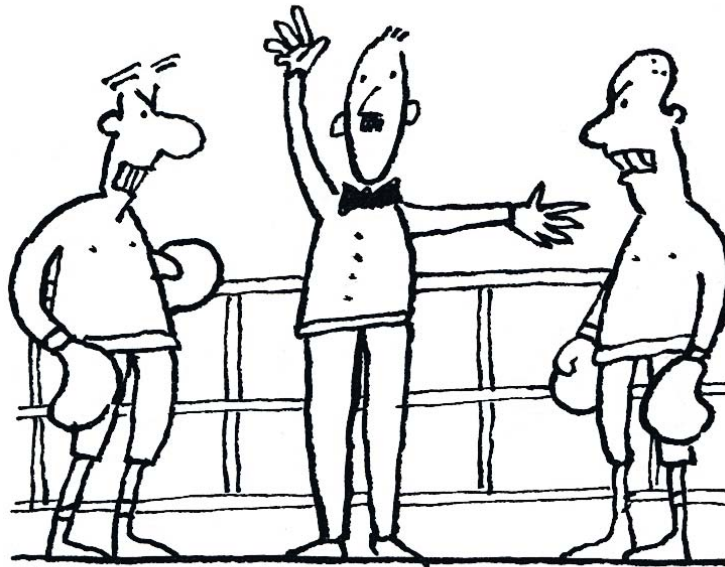
anlagungsverfügung und ein allfälliger ASR-Rückzahlungsschein nicht mit gleicher Post zugestellt werden können.

## STREITFÄLLE VOR DEM BANKENOMBUDSMANN

Das Finanzjahr 2009 ging für den Ombudsmann der Schweizer Banken als absolutes Rekordjahr in die Geschichte ein. Nicht weniger als 4757 Eingaben hatte er zu bewältigen. Ich habe vor, heute und in den folgenden Beiträgen jeweils auf einen typischen Streitfall einzugehen.

### Pensionskassengeld: Rente oder Kapitalbezug?

Ein Kunde liess sich sein gesamtes BVG-Vermögen in bar auszahlen, brachte es zur Bank und erwartete



### CO<sub>2</sub>-Rückerstattungsleerlauf

Am 22. Mai eröffnete mir die Sozialversi-cherung Aargau (SVA) einen CO<sub>2</sub>-Rücker-stattungsanspruch von Fr. 25.10 für das Jahr 2008. Vier Wochen später fragte mich die SVA an, wohin sie das Geld über-weisen solle. Inzwischen ist die Überwei-sung erfolgt. Ein unglaublicher bürokrati-scher Aufwand für einen solchen Mini-Betrag! Kann man den Staat bei die-sem unsinnigen Umverteilungsleerlauf nicht stoppen?  
R.M. in O.

Immerhin hat man Sie davor bewahrt, sich für Fr. 25.10 auch noch mit einem ASR-Schein in die Schlange vor dem Postschalter stellen zu müssen. Aber zugegeben, das Prozedere rund um die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe, die seit Anfang 2008 auf fossilen Brennstoffen in der Schweiz erhoben wird, ist nicht das Gelbe vom Ei. Da werden 360 Mio. Franken pro Jahr auf äusserst komplexe Weise umverteilt. Wenn man das Ganze dem Volk dann gar noch als Kon-junkturspritze zu «verkaufen» ver-

### Finanzexperte

Maximilian Reimann ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abge-fasste Fragen zu beantworten, so-fern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich. Fragen sind zu richten an: Stadt-Anzeiger Aarau, Ratgeber, Neumattstrasse 1, 5000 Aarau, redaktion@stadtanzeiger-aargau.ch



sucht, dann muss ich schon sagen, wird hier die Bürokratie ad absurdum geführt. Mit Fr. 25.10 werden Sie wohl kaum viel zum nationalen Wirtschaftswachstum beitragen! In den eidg. Räten kursiert gar ein Fall, wo einem Be-günstigten Fr. 3.93 zuerkannt worden sind. Mich würde interessieren, wie viel von der hochgejubelten CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe in der Bürokratie versickert. Zudem stellt sich die Frage nach der Festlegung eines Mindestansatzes für die Anspruchsberechtigung.

tere verloren in der Finanzkrise deut-lich an Wert. Der Kunde erwies sich in der Folge als nicht risikofähig, be-stürmte die Bank zum Verkauf und realisierte einen Verlust. Diesen woll-te er von der Bank ersetzt haben. Der Ombudsmann erkannte keine Sorg-faltsverletzung bei der Bank und stell-te nüchtern fest: Dieser Kunde hätte besser von der Auszahlung des BVG-Kapitals abgesehen und sich mit der Rentenlösung schlaflose Nächte ersparen können!